

# Allgemeine Einkaufsbedingungen

der Neotechnik Fördersysteme GmbH & Co. KG

Stand: Mai 2026

## § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die folgenden Einkaufsbedingungen der Neotechnik Fördersysteme GmbH & Co. KG („Auftraggeber“) gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung an. Sie gelten auch bei vorbehaltloser Annahme der Lieferung.
2. Bestellungen bedürfen der Schrift- oder Textform (§ 126b BGB); E-Mail und elektronische Bestellsysteme genügen. Der Lieferant nimmt die Bestellung innerhalb von zwei Wochen in gleicher Form an; danach sind wir zum Widerruf berechtigt.
3. Der Lieferant erbringt seine Leistungen nach dem Stand der Technik unter Einhaltung aller geltenden deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften, behördlichen Auflagen sowie technischen Normen. Bei Vorschriftenänderungen während der Ausführung passen wir die Leistung auf unser Verlangen an; über die Kostentragung ist zu verhandeln.
4. Rechte und Pflichten aus der Bestellung sind nur mit unserer schriftlichen Einwilligung übertragbar.
5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen nicht; an ihre Stelle treten die gesetzlichen Regelungen.

## § 2 Angebot – Angebotsunterlagen

1. An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, 3D-Modellen, CAD-Daten und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind Dritten nicht zugänglich zu machen, ausschließlich für unsere Bestellung zu verwenden, nach Abwicklung unaufgefordert zurückzugeben und gegenüber Dritten geheim zu halten.
2. Angebote auf unsere Anfrage sind kostenfrei und für uns unverbindlich, sofern nicht anders vereinbart.

## § 3 Preise – Zahlungsbedingungen

1. Der Bestellpreis ist bindend und schließt mangels abweichender Vereinbarung die Lieferung „frei Haus“ einschließlich Verpackung ein. Ist der Lieferant nach dem VerpackG zur Rücknahme verpflichtet, trägt er die Rücktransport- und Verwertungskosten.
2. Zahlung erfolgt gemäß Bestellung, ansonsten innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung, Abnahme und Rechnungserhalt mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto.
3. Rechnungen sind gemäß § 14 UStG auszustellen. Ab dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt sind strukturierte E-Rechnungen (X-Rechnung/ ZUGFeRD) zu übermitteln.

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0  
Telefax: +49(0)5205 9980-401  
E-Mail: info@neotechnik.de  
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld  
Piderits Bleiche 8  
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen  
Heidesch 17  
49549 Ladbergen

Gesellschaft  
NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145  
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH  
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202  
Geschäftsführer: Steven van Kooten Niekerk  
St.-Nr.: 349/5745/2061  
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung  
Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX  
Volksbank in Ostwestfalen IBAN: DE86 4786 0125 0078 6752 01 BIC: GENODEM1GTL

## § 4 Lieferzeit

1. Die vereinbarte Lieferzeit ist verbindlich. Erkennbare Verzögerungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen; die Lieferpflicht bleibt bestehen.
2. Die Annahme verspäteter Lieferungen bedeutet keinen Verzicht auf unsere Rechte einschließlich Schadensersatz wegen Verzugs.
3. Bei höherer Gewalt (einschließlich Pandemie, Naturkatastrophen, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen) sind wir zum Rücktritt berechtigt. Bei unverschuldeten Hindernissen verlängern sich Liefer- und Zahlungszeitpunkt entsprechend; dauert die Hinderung länger als drei Monate, können beide Seiten zurücktreten.
4. Bei Lieferverzug stehen uns die gesetzlichen Ansprüche einschließlich Ersatz von Mehrkosten einer Ersatzbeschaffung uneingeschränkt zu.

## § 5 Dokumentation

1. Auf allen Schriftstücken, Versandpapieren, Lieferscheinen und Rechnungen sind unsere Bestellnummer, Artikelnummer und Kostenstelle anzugeben. Jede Bestellung erfordert separate Dokumente; bei Nichtbeachtung gehen Bearbeitungsverzögerungen nicht zu unseren Lasten.
2. Gelieferte Waren sind mit dauerhafter Herkunftsbezeichnung zu versehen.
3. Konformitätserklärungen, Sicherheitsdatenblätter, Prüfzeugnisse und Zertifikate sind der Lieferung beizufügen, soweit gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

## § 6 Mängeluntersuchung – Gewährleistung

1. Für die Untersuchungs- und Rügepflicht gelten §§ 377, 381 HGB mit der Maßgabe, dass sich unsere Prüfung auf äußerlich erkennbare Mängel bei Wareneingangskontrolle und Stichproben beschränkt. Bei vereinbarter Abnahme entfällt die Untersuchungspflicht. Unsere Rüge gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb von zehn Arbeitstagen beim Lieferanten eingeht.
2. Bei Mängeln ist der Lieferant auf seine Kosten zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Bei Eilbedürftigkeit dürfen wir die Beseitigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Lieferanten vornehmen. Nach fehlgeschlagener Nacherfüllung steht uns Rücktritt oder Minderung zu. Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
3. Gewährleistungsfrist: 24 Monate ab Einbaudatum bzw. Abnahme. Für innerhalb der Frist gerügte Mängel verjähren Ansprüche frühestens 6 Monate nach Rüge. Die Verjährung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie Personen-/Gesundheitsschäden bleibt unberührt.

## § 7 Produkthaftung – Freistellung – Versicherung

1. Der Lieferant stellt uns auf erstes Anfordern von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, soweit die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich liegt. Seine Zulieferer gelten als Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB).
2. Rückrufkosten (§§ 683, 670 BGB) trägt der Lieferant. Wir informieren ihn – soweit möglich – vorab und geben Gelegenheit zur Stellungnahme.
3. Der Lieferant unterhält eine Produkthaftpflichtversicherung mit mindestens € 5 Mio. Deckungssumme (pauschal Personen-/Sachschäden) und legt den Nachweis auf Verlangen vor. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0  
Telefax: +49(0)5205 9980-401  
E-Mail: info@neotechnik.de  
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld  
Piderits Bleiche 8  
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen  
Heidesch 17  
49549 Ladbergen

Gesellschaft  
NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145  
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH  
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202  
Geschäftsführer: Steven van Kooten Niekerk  
St.-Nr.: 349/5745/2061  
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung  
Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX  
Volksbank in Ostwestfalen IBAN: DE86 4786 0125 0078 6752 01 BIC: GENODEM1GTL

## § 8 Schutzrechte

1. Der Lieferant gewährleistet, dass seine Leistungen keine Patente, Gebrauchsmuster, Markenrechte oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzen, und stellt uns auf erstes Anfordern von etwaigen Ansprüchen frei. Anfallende Lizenzgebühren trägt er.

## § 9 Compliance – Lieferkettensorgfalt

1. Der Lieferant hält alle anwendbaren Gesetze ein, insbesondere zu Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Exportkontrolle, Geldwäsche sowie Arbeits- und Sozialrecht.
2. Er beachtet die Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie – soweit anwendbar – der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und stellt sicher, dass in seiner Lieferkette keine Kinder- oder Zwangsarbeit, Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Umweltstandards stattfinden.
3. Auf Verlangen erteilt der Lieferant Auskunft und legt Nachweise vor. Bei begründetem Verdacht räumt er uns ein Prüf- und Auditrecht ein.
4. Bei schwerwiegenden, nicht fristgemäß abgestellten Verstößen sind wir zur fristlosen Kündigung berechtigt.

## § 10 Umweltschutz

1. Der Lieferant hält bei Herstellung, Lieferung und Leistungserbringung alle geltenden Umweltvorschriften ein.
2. Der Lieferant betreibt ein Umweltmanagementsystem, das mindestens DIN EN ISO 14001 in der jeweils gültigen Fassung entspricht (oder vergleichbar). Ohne Zertifizierung weist er auf Verlangen gleichwertige Verfahren zur Identifizierung und Minimierung von Umweltauswirkungen nach.
3. Der Lieferant verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistung.
4. Gefahrstoffe und sonstige umwelt- oder gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe sind unverzüglich offenzulegen. Änderungen der Zusammensetzung sind vor der nächsten Lieferung mitzuteilen.
5. Verpackungen sind auf das Notwendige zu reduzieren, recyclingfähig oder wiederverwendbar zu gestalten und müssen dem VerpackG entsprechen.
6. Der Lieferant trägt zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung in der Lieferkette bei und legt auf Verlangen Informationen zum Product Carbon Footprint (PCF) vor.
7. Wir sind berechtigt, die Einhaltung durch Audits, Bewertungen oder Zertifikatsabfragen zu prüfen. Der Lieferant kooperiert und gewährt Zugang zu relevanten Informationen.
8. Bei nicht fristgemäß behobenen Umweltverstößen sind wir zur außerordentlichen Kündigung und zu Schadensersatz berechtigt.

## § 11 Vertraulichkeit

1. Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln und nur zur Vertragserfüllung zu verwenden. Die Pflicht gilt auch nach Vertragsende.
2. Der Lieferant verpflichtet seine Mitarbeiter und Subunternehmer in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit.

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0  
Telefax: +49(0)5205 9980-401  
E-Mail: info@neotechnik.de  
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld  
Piderits Bleiche 8  
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen  
Heidesch 17  
49549 Ladbergen

Gesellschaft  
NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145  
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH  
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202  
Geschäftsführer: Steven van Kooten Niekerk  
St.-Nr.: 349/5745/2061  
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung  
Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX  
Volksbank in Ostwestfalen IBAN: DE86 4786 0125 0078 6752 01 BIC: GENODEM1GTL

## § 12 Datenschutz

1. Beide Parteien halten die geltenden Datenschutzvorschriften ein, insbesondere DSGVO und BDSG.
2. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten in unserem Auftrag, ist vorab eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen.
3. Der Lieferant trifft angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und übermittelt personenbezogene Daten nur bei angemessenem Schutzniveau oder geeigneten Garantien.

## § 13 Informations- und IT-Sicherheit

1. Der Lieferant trifft angemessene Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff, Datenverlust und Cyberangriffen.
2. Sicherheitsvorfälle mit Auswirkungen auf unsere Daten oder Systeme sind unverzüglich zu melden.

## § 14 Erfüllungsort – Gerichtsstand – Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist die in der Bestellung genannte Lieferstelle.
2. Gerichtsstand ist Bielefeld, sofern der Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG

Telefon: +49(0)5205 9980-0  
Telefax: +49(0)5205 9980-401  
E-Mail: info@neotechnik.de  
Web: neotechnik.de

Zentrale Bielefeld  
Piderits Bleiche 8  
33689 Bielefeld

Niederlassung Ladbergen  
Heidesch 17  
49549 Ladbergen

Gesellschaft  
NEOTECHNIK Fördersysteme GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Bielefeld: HRA 14145  
Pers. haft. Ges.: Neotechnik Beteiligungsges. mbH  
Amtsgericht Bielefeld: HRB 42202  
Geschäftsführer: Steven van Kooten Niekerk  
St.-Nr.: 349/5745/2061  
USt-IdNr.: DE 210998621

Bankverbindung  
Sparkasse Bielefeld IBAN: DE59 4805 0161 0000 0750 77 BIC: SPBIDE33XXX  
Volksbank in Ostwestfalen IBAN: DE86 4786 0125 0078 6752 01 BIC: GENODEM1GTL